



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2022

- Ort: Rittergut Limbach, Am Rittergut 9, 01723 Limbach
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 20:40 Uhr
- Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Herr Daniel Tamme
Herr Tobias Welde
Frau Monika Blumenschein
Herr Mario Gnannt
Herr Marco Müller
Herr Jens Henker
Herr Ludwig Hahn
Herr Jens Straube
Herr Matthias Schlönvogt
Herr Ralf Pietzsch
Frau Uta-Verena Meiwald
Herr Tobias Fuchs
Herr Steffen Christof
Herr Mihai Starke
Herr Robert Fuchs
Frau Anita Richter
Frau Tabitha Bleienstein
Herr Matthias Bleienstein
- Entschuldigt: Frau Ines Siegemund
Herr Ronny Haupt
- Unentschuldigt: Herr Lutz Meerstein
- Verwaltung: Andreas Clausnitzer – Beigeordneter
Marion Zollfrank – Kämmerin
André Börner – Bauamtsleiter
- Verwaltung entschuldigt: Heike Lehmann – Hauptamtsleiterin
- Gäste: Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 17.11.2022	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 17.11.2022	
4.	Informationen	
5.	Anfragen	
6.	Ernennung und Verpflichtung des Beigeordneten Carsten Hahn zum 01.02.2023	
7.	Berufung Ortswegewart	Vorlage 2022-147-B
8.	Widmung beschränkt öffentlicher Weg in Wilsdruff	Vorlage 2022-140-B
9.	Jahresabschluss 2021 Stadt Wilsdruff	Vorlage 2022-133-B
10.	Entwicklungssatzung Oberstraße Kaufbach - Abwägungsbeschluss	Vorlage 2022-149-B
11.	Entwicklungssatzung Oberstraße Kaufbach - Satzungsbeschluss	Vorlage 2022-150-B
12.	Bebauungsplan Nr. 37 „Kaufbach – Flurstück 30/6“ - Aufstellungsbeschluss	Vorlage 2022-148-B
13.	Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung Spedition Wackler“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss	Vorlage 2022-151-B
14.	Haushaltssatzung 2023/2024 Stadt Wilsdruff	Vorlage 2022-152-B
15.	Spenden	
16.	Sonstiges	

zu TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Ralf Rother gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 13 Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung Spedition Wackler“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt wird. Hier sind die für die öffentliche Auslegung erforderlichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

zu TOP 2**Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17. November 2022**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17. November 2022 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird

festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Alle Mitglieder des Stadtrates haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

zu TOP 3

Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 17. November 2022

Neben der Bestätigung des Protokolls der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurde ein weiterer Beschluss gefasst. In der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2022 beschloss der Stadtrat die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 27.000 m² aus dem Flurstück 727/96 der Gemarkung Wilsdruff zum aktuellen Bodenrichtwert.

zu TOP 4

Informationen

1. Fördermittel für die Bibliothek Wilsdruff

Die Bibliothek Wilsdruff hat sich beim Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) am 4. August 2022 um eine Förderung im Rahmen von „Vor Ort für alle – Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ beworben. Per Zuwendungsvertrag wurde die Förderung von 10.633,62 € per nicht rückzahlbarer Anteilsfinanzierung vereinbart. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine 75 %-Förderung. Die Mittel stammen aus dem „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Bibliothek Wilsdruff möchte durch das Förderprogramm Kindern mithilfe moderner Medien die Welt der Bücher erschließen.

Zu den Maßnahmen der Ausstattung der Bibliothek gehören die Einrichtung multifunktionaler Bereiche, wie z. B. zwei höhenverstellbare Stehtische, zwei Drehtürenschränke, zwei höhenverstellbare Besucherstühle, zwei Transportwagen, zwei Aktenregale und eine blendfreie Lesestandleuchte. Auch die Ausstattung und Technik für die Nutzer wie z.B. ein Beamer, 10 Tablets, ein Notebook und eine Musikbox wird vorgenommen. Die Lieferung der Möbel als auch die Beschaffung der Technik ist erfolgt. Die Auszahlung der Fördergelder soll noch im Jahr 2022 erfolgen.

2. Personal

Eine Mitarbeiterin aus dem Standesamt verlässt nach fünf Jahren zum 31.01.2023 die Stadtverwaltung. Die Aufgaben werden intern verteilt. Dabei ist anzumerken, dass im Jahr 2023 zwei Mitarbeiterinnen aus ihrer Elternzeit zurückkehren werden.

Fünf Minijobverträge wurden für das Jahr 2023 neu abgeschlossen. Die Mitarbeiter unterstützen das Waldbad, den Bauhof sowie die Sportplätze Wilsdruff und Limbach.

3. Änderung Arbeitszeit ab 01.01.2023

Die regelmäßige Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost nach § 6 Absatz 1 Satz 1 TVöD wird von derzeit wöchentlich 39,5 Stunden ab Januar 2023 auf 39,0 Stunden bei vollem

Lohnausgleich reduziert. Für Teilzeitbeschäftigte verringert sich die Arbeitszeit nicht. Die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit bleibt bestehen, es entsteht jedoch ein höherer Entgeltanspruch.

Die Stundenreduzierung von 39,5 auf 39,0 Stunden pro Woche bedeutet für die Stadt Wilsdruff in der Kernverwaltung, eine Verringerung der Arbeitszeit um circa 264 Stunden pro Jahr und für den Bauhof um circa 396 Stunden pro Jahr. In Summe kompensieren die Mitarbeiter einen Zeitumfang einer 0,38 VzÄ-Stelle pro Jahr.

4. Stellenausschreibung

Für die ausgeschriebene Ausbildungsstelle ab dem 01. September 2023 für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung - liegen uns derzeit sieben Bewerbungen vor. Bewerbungsschluss ist der 31.01.2023, 12:00 Uhr.

Die Stellen Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) und Rettungsschwimmer (m/w/d) wurden erneut ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 28.02.2023.

5. Krippenplatzvergabe

Am 21.11.2022 hat sich die Vergabekommission das zweite Mal in diesem Jahr getroffen. Es wurden 49 Anträge für den Zeitraum 2. Halbjahr 2023 sowie bereits vorliegende Anträge für das 1. Halbjahr 2024 vergeben. Allen konnte ein Platz in einer der Wunscheinrichtungen angeboten werden. Es gibt noch ausreichend freie Plätze im 2. Halbjahr 2023. 3 Kinder sind aus Fremdgemeinden im ev. Kinder- und Familienhaus eingepflegt.

6. § 2b Umsatzsteuergesetz: Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um zwei weitere Jahre

Im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2022 ist geplant, den Übergangszeitraum für die Neuregelungen des § 2b UStG um weitere zwei Jahre zu verlängern, ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor. Die Beschlussfassung im Bundesrat ist für den 16.12.2022 vorgesehen, anschließend erfolgt die rechtskräftige Verkündung im Bundesgesetzblatt.

Sofern eine weitere Verlängerung des Optionszeitraums in Bezug auf die Neuregelungen des § 2b UStG beschlossen werden sollte, erwägen wir diese bis einschließlich des Jahres 2024 in Anspruch zu nehmen.

In den vergangenen Monaten wurden viele Vorbereitungen hinsichtlich der Umstellung getroffen, dennoch sprechen die Vorteile für einen späteren Zeitpunkt der Umsetzung. Feste und weitere Veranstaltungen für unsere Einrichtungen und Feuerwehren können wie bisher, ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer, durchgeführt werden. Auch bestehen in vielen Fällen noch offene Fragen, die zu großen Verunsicherungen führen. Hier erhoffen wir uns, dass durch die Einführung des § 2b UStG von Kommunen ab dem 01.01.2023 offene Fragen und auch zum Teil unterschiedliche Auslegungen von Sachverhalten geklärt werden können und damit eine gewisse Rechtssicherheit vorliegt.

Nach der Beschlussfassung am 16. Dezember 2022 durch den Bundesrat, wird die Verwaltung dem Stadtrat im Januar 2023 eine Beschlussvorlage zur Verlängerung des Übergangszeitraumes für die Neuregelungen des § 2b UStG bis zum 31.12.2024 vorlegen. Der Beschluss durch den Stadtrat ist notwendig, da am 05.10.2020 der Stadtrat nur einer Verlängerung bis zum 31.12.2022 zugestimmt hat.

7. Erweiterung Oberschule Wilsdruff

Nach der Betonage der Bodenplatte am 25.11.2022 wurde mit dem Stellen der Wände im Kellergeschoss begonnen. Diese stehen nunmehr vollständig und sind im unteren Bereich mit Beton gefüllt. Die Decke sollte am 15.12.2022 geliefert und verbaut werden. Die Witterung lässt aktuell nur bedingt die Arbeiten u.a. zur Abdichtung zu. Je nach Wetterlage werden die Arbeiten hier fortgesetzt. Parallel dazu wurde mit der Neuverlegung der Regenentwässerung begonnen.

8. Umbau Wehr Grumbach – Arbeitsstand

Am 24. Juni 2022 wurden der Landesdirektion Sachsen die Unterlagen mit der Bitte zur Verfahrensentscheidung (Planfeststellung/Plangenehmigung) vorgelegt. Mit Schreiben vom 7. November 2022 erhielt die Stadtverwaltung den Bescheid, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es wird in nächster Zeit mit einer Verfahrensentscheidung zur Entbehrlichkeit des Planfeststellungsverfahrens gerechnet. Dafür sind noch Zustimmungen der Regenwassereinleiter in anderer Form, als bisher geschehen, nachzureichen.

Parallel durften daher die Unterlagen bereits bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes zur Prüfung eingereicht werden. Dazu gab es bereits weitere Abstimmungen.

9. Sanierung B 173 Ortsdurchfahrt Herzogswalde

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr informiert:

Durch die verspätet begonnenen Arbeiten konnte nur ein einziger Teilabschnitt am Berg in Richtung Grumbach erneuert werden. In Abstimmung mit dem LASuV wurden die Arbeiten am 02.12. eingestellt, da ein weiterer Abschnitt nicht hätte fertiggestellt werden können. Wie es insgesamt mit dem Projekt weitergeht, ist fraglich. Begründet durch eine Baustelle auf der A4 zwischen der AS Wilsdruff und dem Dreieck Dresden West wird einer Umleitung des LKW Verkehrs über die Autobahn nur im Zeitraum vom 1. März bis 15. April 23 zugestimmt, da ab dem 15. April die Arbeiten auf der A4 beginnen sollen. In diesen 6 Wochen kann vermutlich nur ein weiterer Abschnitt der B 173 gebaut werden. Wie es dann weitergeht, ist völlig unklar. Ein Vorziehen des Baubeginns ist nicht möglich (auch wenn es aus Gründen der Wetterlage vielleicht denkbar wäre), da vor dem 1. März keine Asphaltlieferungen erfolgen. Durch die zu geringen Straßenbreiten ist eine halbseitige Bauweise mit LKW-Verkehr nicht zulässig, da die entsprechenden Vorschriften (Arbeitssicherheit) geändert wurden und die Baustelle von der Berufsgenossenschaft überwacht wird.

10. Anfragen zur Verkehrssicherheit

10.A Kita Braunsdorf – Ernst-Thälmann-Straße/ Kreisstraße 9075

Der Ortschaftsrat Braunsdorf / Oberhermsdorf / Kleinopitz, die Leitung der Kita Spatzennest und der Elternrat der Kita Spatzennest haben sich an die untere Verkehrsbehörde des Landkreises sowie an die Stadtverwaltung Wilsdruff gewandt, mit einer Anfrage zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation im Bereich der Kita Spatzennest. Insbesondere sehen die Schriftführer die Sicherheit der Fußgänger gefährdet und bitten um Prüfung der verkehrsrechtlichen Situation sowie möglicher Verbesserungsmaßnahmen. Die Schriftführer setzen sich für die Anordnung einer streckenbezogenen Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ein. In einer ersten Stellungnahme hat sich die Stadtverwaltung Wilsdruff an die untere Verkehrsbehörde des Landkreises gewandt und die Unterstützung für diese verkehrsrechtliche Maßnahme ausgesprochen.

10.B Ortslage Mohorn – Freiburger Straße/ Bundesstraße 173

Die Anwohner der Straße „An der Eiche“ haben sich an die Stadtverwaltung Wilsdruff gewandt und wünschen sich eine gesicherte Quermöglichkeit auf der B 173/ Freiburger Straße im Bereich des Restaurants „AMARA“. Die Stadtverwaltung Wilsdruff hat aufgrund ihrer fehlenden Zuständigkeit die untere Verkehrsbehörde des Landkreises sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr über den Antrag entsprechend informiert. Eine Klärung steht aktuell noch aus.

10.C Wilsdruff - Verkehrsberuhigung „An der Baumschule“ Wilsdruff

Das Bauamt hat am 06.12.2022 das überarbeitete Angebot der Fa. Jan Richter Tief- und Wegebau zum dauerhaften Ausbau der Verkehrsschikanen erhalten. Die Beauftragung ist ausgelöst, die Realisierung des Vorhabens kann aus Kapazitätsgründen erst 2023 erfolgen.

11. Um- und Anbau Dorfgemeinschaftshaus Braunsdorf

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in der 45. KW durch das Planungsbüro fristgerecht erarbeitet. Das umfangreichste Los 1 - Baumeister wurde beschränkt ausgeschrieben. Die übrigen Lose konnten aufgrund der Kostenberechnungen freihändig ausgeschrieben werden. Submissions- und Abgabetermin war der 28.11.2022. Es wurden folgende Lose nach der Beschlussfassung im Technischen Ausschuss am 08.12.2022 vergeben: Los 1 – Baumeister, Los 2 – Dach, Los 3 – Türen und Fenster, Los 4 – Trockenbau, Los 5 – Maler, Los 7 – Fliesen und Los 20 – Heizungs- und Sanitärtechnik. Für die Leistungen der Tragwerks- und Brandschutzplanung mit Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen wurde das Büro für Bauplanung, Statik und vorbeugender Brandschutz in Radebeul beauftragt. Die Ausschreibungen für das Los 6 – Bodenbeläge und das Los 21 – Elektroleistungen sind in Vorbereitung. Der Beginn der Baumaßnahme wurde auf den 16.01.2023 festgelegt. Der derzeitige Terminplan visiert eine Fertigstellung Ende August 2023 an.

12. Digitalisierung Flächennutzungsplan X-Format

X-Planung ist ein Datenstandard und Datenaustauschformat und unterstützt den verlustfreien Transfer von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die

internetgestützte Bereitstellung von Plänen. Da die Aufstellung dieser Planwerke das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren erfordert, ist ein möglichst verlustfreier Austausch von Daten und Informationen zwischen den unterschiedlichen Planungsakteuren notwendig. Der Standard zielt darauf ab, Verwaltungsvorgänge im Bereich der raumbezogenen Planung effektiver und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern.

Für die Digitalisierung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilsdruff wurde das Planungsbüro Hase Landschaftsarchitektur in diesem Jahr beauftragt. Durch das Büro wurde u.a. die aktuelle Gemeindegrenze digital, die aktuelle topographische Karte sowie das aktuelle Luftbild Stand September 2022 als Grundlage beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen als offene Geodaten bezogen.

Die Flächennutzungspläne der Stadt Wilsdruff von 2004 und 2017 sind als Vektorzeichnung vorhanden, jedoch im alten Koordinatensystem. Dieses wurde in einem dafür geeigneten Programm auf das aktuelle Koordinatensystem angepasst und kann als Grundlage für die Digitalisierung verwendet werden.

Eine Übernahme der Zeichnungen ist nicht möglich, da diese für eine X-Plan-konforme Zeichnung nicht den Anforderungen entspricht.

In einer Abstimmungsrunde mit der Stadtverwaltung Wilsdruff / Bauamt wurden verschiedene Themenkomplexe und Unstimmigkeiten in den Plangrundlagen besprochen und Festlegungen getroffen. Diese werden fortlaufend eingearbeitet. Die Änderungen werden in einem Änderungskatalog zur Nachvollziehbarkeit dokumentiert. Ein erster Arbeitsstand des Änderungskataloges wurde bereits übergeben. Die Änderungen beziehen sich nur auf redaktionelle Änderungen, die Inhalte der Flächennutzungsplanung bleiben gleich. Es wird empfohlen, nach Fertigstellung der Digitalisierung den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

13. Bundesautobahn 4 Umbau nördliche Anschlussstelle

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr informierte auf Anfrage der Stadt über den Stand der geplanten Baumaßnahme. Nachdem bereits im letzten Jahr der Planfeststellungsbeschluss ergangen war, ist es geplant, im Januar 2023 mit den Rodungsmaßnahmen zu beginnen. Dann sollen im weiteren Jahr Vorbereitungsmaßnahmen, wie Kampfmittelsondierung, Landschaftsbaumaßnahmen und der Bau der Regenrückhaltebecken erfolgen. Die Finanzierung der Hauptbaulose soll im 1. Quartal 2023 geklärt werden.

Diese Baumaßnahme ist Voraussetzung für die Verlegung der S 36 westlich von Wilsdruff.

14. Anfragen zum Windpark Grumbach

Seit einigen Wochen sind Initiativen von Unternehmen bekannt, die Windenergiestandorte suchen bzw. planen. Dabei wird zum Teil auf Internetseiten verwiesen, die angeblich erst im Aufbau sind www.windpark-grumbach.de. Teilweise wurden Grundstückseigentümern schon Kaufverträge bzw. Pachtverträge für ausgewählte Flächen angeboten.

Bei der Stadt Wilsdruff ging bisher eine Anfrage der UKA Meißen Projektentwicklungs GmbH & Co KG ein. Die Unternehmensgruppe arbeitet seit 1999 auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, wobei sie sich ausgehend von der Planung über das Genehmigungsverfahren bis zur Realisierung und den Betrieb von Windenergieanlagen spezialisiert hat.

Für das Gebiet der Stadt Wilsdruff wurde im rechtskräftigen Regionalplan im Jahr 2015 das Windenergievorranggebiet Mohorn ausgewiesen. Dazu gibt es drei weitere Einzelstandorte. Die Darstellung wurde auch im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wilsdruff ausgewiesen. Somit bestehen derzeit keine weiteren rechtlich gesicherten Flächen für die Windenergienutzung.

In Sachsen soll die Planung für Windkraftanlagen forciert werden und künftig auch Wald dafür genutzt werden können. Energieminister Wolfram Günther (Grüne) sagte in Dresden, 2027 sollten alle Flächen definiert sein, die für die vorgegebenen Ausbauziele gebraucht würden. Sachsen muss nach einem Bundesgesetz bis zum Jahr 2032 zwei Prozent der Fläche für Windkraft ausweisen. Derzeit sind es gerade einmal 0,2 Prozent.

zu TOP 5 **Anfragen**

Aus den Reihen der Bürger werden verschiedene Anfragen gestellt, so unter anderem zum Thema „Erweiterung der Firma Wackler“. Hauptthema war die mit der Erweiterung einhergehende Flächenversiegelung, durch diese würden die an dieser Stelle befindlichen Bestände der Flora und Fauna zerstört. Auch seien überfällige Ausgleichsmaßnahmen noch nicht durchgeführt worden.

Bürgermeister Ralf Rother entgegnete, dass die Stadt Wilsdruff gewiss einen wirtschaftlichen Schwerpunkt habe, nur durch diesen seien aber Ausgaben in den kulturellen, schulischen und sportlichen Bereichen möglich. Die Planungen der Stadt Wilsdruff seien sehr langfristig, in diesen würden natürlich auch die Bestände der Flora und Fauna eine ausgesprochen wichtige Rolle spielen. Für die vorliegende Erweiterung würde der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro erarbeitet und durch den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge bewertet. Die gesamte Baumaßnahme auf Basis der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung inklusive des dafür notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichs ist durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Für die Überprüfung der erteilten Auflagen sei die Landesdirektion Sachsen selbst verantwortlich.

Zur Erweiterung der Firma Wackler wird aus den Reihen der Bürger weiterhin angemerkt, dass durch die Erweiterung eine Lärm- und Lichtbelästigung sowie eine Beschädigung der Gebäude befürchtet wird.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Baugenehmigung nur erteilt wird, sofern die Firma Wackler entsprechende Maßnahmen zum Lärmschutz ergreift. Zu etwaigen Beschädigungen von Gebäuden lägen der Stadtverwaltung keine Beschwerden vor, gern setze man sich aber mit Betroffenen für notwendige Lösungsmaßnahmen zusammen.

Ferner werden aus den Reihen der Bürger große Bedenken zur Errichtung von potenziellen Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Wilsdruff geäußert. Insbesondere seien schon Planungsmaßnahmen verschiedener Unternehmer zur Errichtung von Anlagen im Gebiet der Stadt Wilsdruff bekannt. Zusätzlich solle die Stadt Wilsdruff die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, die Errichtung von

Windkraftanlagen auf die dafür vorgesehenen Flächen zu beschränken. Auch werden Verunsicherungen vor einer anstehenden Gesetzesänderung des Sächsischen Landtages geäußert, auch außerhalb von Vorranggebieten die Errichtung von Windkraftanlagen für zulässig zu erklären.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Stadt Wilsdruff momentan nur von einer einzigen Anfrage Kenntnis habe. Ferner führt Bürgermeister Ralf Rother aus, sei der Handlungsspielraum für die Kommune aktuell sehr beschränkt. Nach jetzigem Rechtsstand führe aber die Ausweisungen des Windenergievorranggebietes Mohorn dazu, dass weitere rechtlich gesicherte Flächen für die Windenergienutzung nicht existieren. Zusätzlich erläutert er die anstehenden Gesetzesänderungen. Falls in diesen Handlungsspielräume für die Städte und Gemeinden eingeräumt werden, werde man diese sicher nutzen. Bürgermeister Ralf Rother kritisierte deutlich, dass der Gesetzgeber die Planungshoheit der Kommunen mit dem Windkraftziel aushebele.

Auch wird aus den Reihen der Bürger gefragt, warum ein Flurstück der Gemarkung Wilsdruff „Am Kirschberg“ in vollem Umfang an eine Baufirma verkauft worden wäre. Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Fläche noch nicht verkauft wurde und auch ein vollumfänglicher Verkauf nicht geplant sei.

Weiterhin wird die Anfrage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, Berichte zur nicht gegebenen Wirksamkeit von Maßnahmen während der Corona-Pandemie im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Aufarbeitung der Maßnahmen zum Schutz gegen das Corona-Virus geschehe in nur einem unzureichenden Umfang, die Stadt Wilsdruff solle sich daran beteiligen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass im Amtsblatt, entsprechend unserem Redaktionsstatut veröffentlicht wird.

zu TOP 6 **Wahl des Beigeordneten**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt Carsten Hahn in den Reihen der Gäste und bittet diesen nach vorn.

19:58 Uhr die Ernennung von Carsten Hahn beginnt.

20:00 Uhr Bürgermeister Ralf Rother verliest die Verpflichtungserklärung, Carsten Hahn spricht diese nach und unterschreibt anschließend die Verpflichtungserklärung.

20:01 Uhr Bürgermeister Ralf Rother übergibt Carsten Hahn die Ernennungsurkunde und bestellt diesen im Namen des Stadtrates der Stadt Wilsdruff zum Beigeordneten der Stadt Wilsdruff mit Wirkung zum 01.02.2023.

zu TOP 7 **Berufung Ortswegewart**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Ein Aushängeschild für jeden Ort ist die Markierung der Wanderwege. Diese hat den Zweck, sowohl den fremden, als auch den einheimischen Wanderern, die Landschaft zugänglich zu machen. Die Markierung von Wanderwegen ist aktiver Naturschutz. Dafür wird Herr Kubasch die vorhandenen Wegweiser, Informationstafeln und Leiteinrichtungen sichten und stetig kontrollieren. Laufende Kontrollen sind erforderlich, da es durch natürlichen Verschleiß, Beschädigungen und auch Vandalismus zu Ausbesserungsarbeiten kommen kann. Die Zusammenarbeit erfolgt im beständigen Austausch mit der Stadtverwaltung Wilsdruff. Ein Budget für Sachkosten wurde im Doppelhaushalt 2023/24 bereits berücksichtigt.

Eine monatliche Entschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt nach den Durchschnittssätzen der Stadt Wilsdruff. Herr Kubasch ist bereits in diesem Jahr gemeinsam mit dem Kreiswegewart Herrn André Kaiser tätig geworden. Mit Beginn des neuen Jahres soll seine Tätigkeit mit der Berufung im Stadtrat eine entsprechende Würdigung erhalten.

Der Verwaltungsausschuss hat zur Berufung bereits am 01.12.2022 vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob noch Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadträte bestehen?

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen aus den Reihen der Stadträte geäußert.

Beschluss 56/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Berufung von Herrn Stefan Kubasch zum ehrenamtlichen Ortswegewart in Wilsdruff mit Wirkung vom 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

20:05 Uhr Bürgermeister Ralf Rother bittet Herrn Stefan Kubasch aus den Reihen der Gäste nach vorn.

20:06 Bürgermeister Ralf Rother übergibt Stefan Kubasch die Ernennungsurkunde und ernennt diesen zum ehrenamtlichen Ortswegewart der Stadt Wilsdruff mit Wirkung zum 01.01.2023.

zu TOP 8

Widmung beschränkt öffentlicher Weg in Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der Verbindungsweg zwischen der Limbacher Straße und der Nossener Straße hat die Eigenschaft eines beschränkt-öffentlichen Weges und ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 6 SächsStrG zu widmen. Die Widmung soll als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radverkehr frei“ erfolgen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 über die Beschlussfassung vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob noch Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadträte bestehen?

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen aus den Reihen der Stadträte geäußert.

Beschluss 57/2022

Der Stadtrat beschließt, den Verbindungsweg zwischen der als Ortsstraße gewidmeten Limbacher Straße und der Nossener Straße (S 36) als beschränkt-öffentlichen Weg gem. § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) zu widmen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 9

Jahresabschluss 2021 Stadt Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Nachdem die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wilsdruff zum 01.01.2013 im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, werden nun kontinuierlich die Jahresabschlüsse der Folgejahre erarbeitet. Mit dem Jahresabschluss 2021 ist die Stadt Wilsdruff wieder im gesetzlich vorgeschriebenen Rhythmus.

In der Sächsischen Gemeindeordnung ist in den §§ 88 ff. geregelt, wie der Jahresabschluss einer Kommune zu erstellen ist bzw. welche Bestandteile dazu gehören. Der Jahresabschluss hat, unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Als Anlage zur Beschlussvorlage legen wir den Prüfbericht der LISKA Treuhand GmbH bei, welcher alle Anlagen enthält. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2021.

Das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Ergebnisrechnung wie folgt abgeschlossen:

ordentliche Erträge:	34.944.850,13 Euro
außerordentliche Erträge:	671.727,55 Euro
ordentliche Aufwendungen:	32.196.232,42 Euro
außerordentliche Aufwendungen:	653.825,70 Euro
Gesamtergebnis:	2.766.519,56 Euro

Das positive Gesamtergebnis fällt im Vergleich zum Plan höher aus. In Summe haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Ansatz erhöht. Der Grund hierfür liegt in der Entwicklung des Steueraufkommens, wie Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer, privatrechtlichen Leistungsentgelten und sonstigen ordentlichen Erträgen. Hier resultiert die Erhöhung zum Großteil aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen im Anlagevermögen. Diese Position und auch die Abschreibungen sind ergebniswirksam, haben jedoch keine Auswirkungen auf die Liquidität. Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt um 1.902.388,01 € geringer aus. Dabei entfallen 1.078.672,05 € auf die Abschreibungen auf Anlagegüter. Hinzu kommen noch geringere Aufwendungen im Bereich der Personal- und Sachleistungen. Demgegenüber stehen Mehrausgaben von 973.824,97 € für Interne Leistungsverrechnungen (Bauhof), die in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird, entsprechend der geltenden Gesetzlichkeiten, in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und erhöht diese von bisher 11.173.226,61 Euro auf 13.921.844,32 Euro. Hinzu kommt die Rücklage im ordentlichen Ergebnis aufgrund des § 24 (3) der Sächsischen KOMHVO für tatsächliche Nettoabschreibungen auf bis 31.12.2017 aktivierte Anlagegüter, welche unverändert bei 6.414.824,52 Euro bleibt. Das Sonderergebnis in Höhe von 17.901,85 Euro erhöht die Rücklage im Sonderergebnis auf 4.432.915,16 Euro. Diese Rücklagen können in den künftigen Jahren zur Deckung eines negativen Ergebnishaushaltes eingesetzt werden. Für Investitionen stehen diese Rücklagen nicht zur Verfügung, da diese nicht mit liquiden Mitteln gleichzusetzen sind.

Diesem Ergebnis stehen im Finanzhaushalt (ohne zahlungsunwirksame Abschreibungen und Sonderposten) folgende Zahlungsmittelsalden gegenüber:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von + 5.521.510,87 Euro
 - aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 25.187,66 Euro
 - aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 737.123,15 Euro
- (einschl. durchlaufende Gelder)

Die Stadt Wilsdruff verfügte zum 31.12.2021 über liquide Mittel in Höhe von 8.933.604,68 Euro.

Die Ausgaben in der Investitionstätigkeit waren niedriger als geplant. Einige Maßnahmen wurden mit Hilfe von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2022 übertragen. Damit wurde die Fortführung bzw. der Abschluss von Investitionsmaßnahmen abgesichert.

Im Jahr 2021 wurden keine Kredite aufgenommen. Der Kredit für das Gymnasium wurde in mehrere kleinere Kredite umgeschuldet, um auf die Schwankungen am Finanzmarkt besser reagieren zu können. Im Gegenzug wurden im Jahr 2021 738 T€ planmäßig getilgt.

Der Bericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses wurde zur Einsichtnahme in das Stadtratsportal eingestellt. Er enthält einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Der Beschluss des Stadtrates über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Der Verwaltungsausschuss hat über den Jahresabschluss 2021 der Stadt Wilsdruff vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob noch Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadträte bestehen?

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen aus den Reihen der Stadträte geäußert.

Beschluss 58/2022

Der Stadtrat stellt den vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Wilsdruff mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 fest und entlastet den Bürgermeister. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 1 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 10

Entwicklungssatzung Oberstraße Kaufbach - Abwägungsbeschluss

Bürgermeister Ralf Rother erläutert das vorliegende Abwägungsprotokoll.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 über die Beschlussfassung vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob noch Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadträte bestehen?

Es werden keine Anmerkungen oder Fragen aus den Reihen der Stadträte geäußert.

Beschluss 59/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt entsprechend dem Abwägungsprotokoll, welches als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwicklungssatzung „Oberstraße Kaufbach“ vom Oktober 2021.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 11

Entwicklungssatzung Oberstraße Kaufbach - Satzungsbeschluss

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass nach dem erfolgten Beschluss über die Abwägung die Entwicklungssatzung „Oberstraße Kaufbach“ mit redaktionellen Korrekturen beschlossen werden kann.

Danach ist die Satzung auszufertigen und durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 über die Beschlussfassung vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss 60/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung den Satzungsbeschluss für die Entwicklungssatzung „Oberstraße Kaufbach“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Satzungstext Teil B vom Oktober 2021 mit den jeweiligen redaktionellen Korrekturen aus der Abwägung vom 15.12.2022.
2. Die Begründung zur Satzung mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung von 15.12.2022 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 12

Bebauungsplan Nr. 37 „Kaufbach – Flurstück 30/6“ - Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Kaufbach soll mit der Nutzung der Flächen des ehemaligen Gutes Udolf für eine ergänzende Wohnbebauung weitergeführt werden.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach dem BauGB soll einem dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung besonders Rechnung getragen werden. Es liegen derzeit der Verwaltung über 70 substantiierte Anfragen nach Baugrundstücken vor. Derzeit sind keinerlei baureife Grundstücke in Bebauungsplangebieten verfügbar. Ein Bebauungsplan, der der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung

dienen soll, kann auch aufgestellt, geändert oder ergänzt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden.

Die betreffende Fläche im Osten des Ortsteils Kaufbach schließt sowohl im Norden als auch im Süden an eine nennenswerte zusammenhängende Bebauung an und damit unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Ortslage Kaufbach erfährt dadurch eine Verdichtung, die aus städtebaulicher Sicht außerordentlich wünschenswert ist. Die Erschließung erfolgt direkt von der Dorfstraße aus.

Nach Prüfung der planungsrechtlichen Situation und unter Berücksichtigung der heutigen tatsächlich prägenden Nutzung in diesem Bereich sind nach Auffassung der Stadt Wilsdruff die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorschriften des § 13b BauGB gegeben.

Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, insofern muss der Flächennutzungsplan im Zuge einer Berichtigung (ohne Planverfahren) angepasst werden.

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird dabei von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, ebenso wie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Einleitung des Verfahrens muss zwingend bis zum 31.12.2022 erfolgen, da danach der § 13b BauGB nicht mehr anwendbar ist. Das Verfahren wird unter Einbeziehung des Ortschaftsrates Kaufbach geführt.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 über die Beschlussfassung vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte noch Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Es werden keine Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 61/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB mit dem Arbeitstitel "Kaufbach – Flurstück 30/6".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Übersichtskarte, als Anlage zum Aufstellungsbeschluss, zeichnerisch dargestellt und beinhaltet Teile des Flurstückes 30/6 und die Flurstücke 30/4 und 30/5 der Gemarkung Kaufbach mit einer Gesamtgröße von ca. 1,37 ha.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 13

Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung Spedition Wackler“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 14

Haushaltssatzung 2023/2024 Stadt Wilsdruff

Bürgermeister Ralf Rother erläutert den anwesenden Gästen die Ausgabenschwerpunkte der geplanten Haushaltssatzung und listet die dazu geplanten Maßnahmen auf. Ausgaben, welche aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht getätigt werden konnten, sollen durch einen Nachtragshaushalt ermöglicht werden.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte noch Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Steffen Christof sagt, dass er schon bei der Bebauung der ehemaligen Ausgleichsflächen in Kleinopitz seinen Missmut geäußert habe. Seiner Meinung nach, sollten diese mindestens 25 Jahre bestehen bleiben, ein anderes Vorgehen mache aus seiner Sicht keinen Sinn.

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass es aktuell immer noch um die Beschlussfassung der Haushaltssatzung geht, sein Vorbringen könne man gern im nächsten Tagesordnungspunkt oder im nächsten Technischen Ausschuss debattieren.

Stadtrat Steffen Christof stimmt diesem Vorgehen zu.

Es werden keine weiteren Anmerkungen oder Einwände erhoben.

Beschluss 62/2022

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Wilsdruff mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 15

Spenden

Kämmerin Marion Zollfrank informiert, dass seit der letzten Sitzung des Stadtrates Spenden eingegangen sind. Der Stadtrat nimmt diese an.

zu TOP 16

Sonstiges

Stadtrat Steffen Christof greift die aus den Reihen der Bürger geäußerten Anmerkungen zum Thema Corona auf. Bei den Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus seien viele Fehler gemacht worden. Auch die Elternsprecherin des Gymnasiums habe die entstandenen Probleme in der letzten Sitzung des Stadtrates verdeutlicht. Gerade in Anbetracht des neuen RS-Virus führe dieses zu vielen Erkrankungen bei Kindern, da die Abwehrkräfte der Kinder durch die Coronaschutzmaßnahmen drastisch geschwächt worden wären. Stadtrat Steffen Christof wirbt an dieser Stelle für eine offene Debattenkultur.

Stadtrat Robert Fuchs moniert Probleme mit dem städtischen Winterdienst, so wären der Landbergweg und der Parkplatz am Markt in Wilsdruff nur unzureichend geräumt und gestreut worden.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass zum Winterdienst dieses Jahr viele positive Meldungen eingegangen seien, man werde aber natürlich den Anmerkungen nachgehen.

Weiterhin fragt Stadtrat Robert Fuchs, ob es schon neue Erkenntnisse zum Bebauungsplan „Am Vogelherd“ in Helbigsdorf gäbe und ob die Stadt Wilsdruff durch eine neue Gesetzesänderung bei der Wohngeldzahlung stärker belastet würde? Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Wohngeldzahlung Aufgabe des Landkreises sei, die Stadt Wilsdruff werde daher nicht direkt fiskal belastet. Da sich der Landkreis aber zum Großteil über die Kreisumlage finanziere, könne es dazu kommen, dass diese steigt. Die Höhe der Mehrbelastung könne man aber momentan noch nicht abschätzen. Zum Thema Bebauungsplan „Am Vogelherd“ gebe es noch keine neuen Erkenntnisse.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte noch Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Es werden keine Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert.

Bürgermeister Ralf Rother lädt die Stadträte und Bürger der Stadt Wilsdruff zum Weihnachtskonzert des Gymnasiums am 16.12.2022 in die Nicolaikirche ein.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Stadtrat, insbesondere habe man über die Jahre, wie von Stadtrat Steffen Christof angesprochen, eine gute Diskussions- und Debattenkultur entwickelt, mit der man auch in diesem Jahr viele wichtige Entscheidungen getroffen habe. In Wilsdruff sei ein guter Austausch zwischen Verwaltung und Stadtrat gegeben. Ferner sagt Bürgermeister Ralf Rother, dass der geringe Personalschlüssel der Stadtverwaltung zu Einsparungen führe, welche in den laufenden Haushalten eingesetzt werden können. Natürlich könne es durch den geringen Personalschlüssel manchmal zu Schwierigkeiten kommen, diese seien aber sehr selten. Bürgermeister Ralf Rother dankt allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen.

Bürgermeister Ralf Rother wünscht allen Stadträten und Bürgern der Stadt Wilsdruff eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

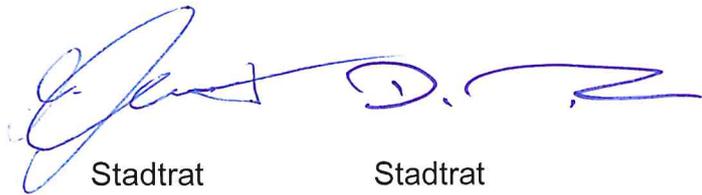
Bürgermeister Ralf Rother beendet die Sitzung des Stadtrates um 20:40 Uhr.

Ein nicht öffentlicher Teil folgt nicht.

Wilsdruff, 21.12.2022



Ralf Rother
Bürgermeister



Stadtrat

Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky